MARKET ACCESS

Société d'Investissement à Capital Variable 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg R.C.S. Luxemburg B 78567 (die "Gesellschaft")

Mitteilung an die Anteilinhaber

Luxemburg, 30. Oktober 2019

An die Anteilinhaber des Market Access STOXX® China A Minimum Variance Index UCITS ETF ("übernehmender Teilfonds")

Hiermit geben wir den Anteilinhabern des übernehmenden Teilfonds bekannt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft ("Verwaltungsrat") beschlossen hat, den Teilfonds iSTOXX Asia Index UCITS ETF ("fusionierender Teilfonds" auf den übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen. Die Fusion tritt am 12. Dezember 2019 (das "Wirkungsdatum") in Kraft.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der erwogenen Fusion. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater in Verbindung, wenn Sie zum Inhalt dieses Schreiben Fragen haben. Die Fusion kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilinhaber sollten sich bezüglich spezifischer Steuerfragen im Zusammenhang mit dieser Fusion mit ihrem Steuerberater in Verbindung setzen.

In der englischen Fassung groß geschriebene, aber hier nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft.

I. Hintergrund und Begründung der Fusion

Die Höhe der verwalteten Vermögenswerte des übernehmenden Teilfonds ist derzeit zu niedrig, um einen wirtschaftlich effizienten Betrieb zu ermöglichen. Um zu vermeiden, dass der übernehmende Teilfonds liquidiert werden muss, strebt der Verwaltungsrat daher an, alle Vermögenswerte des fusionierenden Teilfonds im übernehmenden Teilfonds zu bündeln, um die Höhe des verwalteten Vermögens zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Fusion im besten Interesse der Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds ist, die voraussichtlich vom erhöhten Umfang der zusammengefassten Anlagen des fusionierenden Teilfonds und weiteren betrieblichen Effizienzgewinnen profitieren werden.

II. Zusammenfassung der Fusion

Die Fusion wird wie folgt ausgeführt: Der Market Access iSTOXX Asia Index UCITS ETF wird auf den Market Access STOXX® China A Minimum Variance Index UCITS ETF verschmolzen.

Die Fusion wird am Wirkungsdatum zwischen dem übernehmenden Teilfonds und dem fusionierenden Teilfonds bindend und endgültig.

Am Wirkungsdatum werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des fusionierenden Teilfonds an den übernehmenden Teilfonds übertragen.

Es wird keine Anteilinhaberversammlung zur Genehmigung der Fusion einberufen und die Anteilinhaber müssen nicht über die Fusion abstimmen.

Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, sind berechtigt vor dem 29. November 2019 ohne Zahlung von Rücknahme- oder Umwandlungsgebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung von Desinvestitionskosten einbehalten werden), die Rücknahme ihrer Anteile oder eine Umwandlung ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft, der nicht an der Fusion beteiligt ist, zu beantragen. Siehe hierzu den nachstehenden Abschnitt V (Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die Fusion).

Zeichnungen und Rücknahmen und/oder Umwandlungen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds ohne Zahlung von Rücknahme- oder Umwandlungsgebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung von Desinvestitionskosten einbehalten werden) bleiben, wie im nachstehenden Abschnitt VI (*Verfahrenstechnische Aspekte*) erläutert, möglich.

Die Fusion wurde von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") genehmigt.

Der folgende Zeitplan fasst die Hauptschritte der Fusion zusammen:

Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber

Berechnung des Umtauschverhältnisses

Berechnung des endgültigen Nettoinventarwerts des fusionierenden Teilfonds

Wirkungsdatum

30. Oktober 2019

9. Dezember 2019

12. Dezember 2019

III. Auswirkung der Fusion auf die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds

Für die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds wird die Fusion voraussichtlich keine Auswirkung haben, mit Ausnahme der Transaktionskosten, die im übernehmenden Teilfonds aufgrund der Wiederanlage von Barmitteln nach der Veräußerung des Portfolios des fusionierenden Teilfonds anfallen werden. Es wird nicht erwartet, dass ein wesentliches Verwässerungsrisiko für die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds entsteht.

Die Anteilinhaber werden darüber hinaus darüber informiert, dass die Fusion Anlass sein wird, um die Gesamtkostenquote von 0,65% auf 0,45% zu senken. Die Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds werden ab dem Stichtag von dieser Senkung profitieren.

IV. Berechnung des Nettoinventarwerts und des Umtauschverhältnisses

Zum Zweck der Berechnung des Umtauschverhältnisses werden die Regeln, die in der Satzung und dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft zur Berechnung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds festgelegt sind, angewandt.

V. Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die Fusion und die Änderungen im übernehmenden Teilfonds

Laut Artikel 31(4)(a) der Satzung der Gesellschaft ist weder für die Abwicklung der Fusion noch für die vorgenommenen Änderungen im übernehmenden Teilfonds, wie unter Abschnitt I oben beschrieben, eine Abstimmung seitens der Anteilinhaber erforderlich.

Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds, die nicht mit der Fusion einverstanden sind, erhalten für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen nach dem Datum der vorliegenden Mitteilung die Möglichkeit, eine Rücknahme ihrer Anteile des übernehmenden Teilfonds oder eine Umwandlung ihrer Anteile des übernehmenden Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft zum betreffenden Nettoinventarwert, ohne Zahlung von Rücknahmeabschlägen oder Umwandlungsgebühren (außer Transaktionsgebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehalten werden) zu beantragen.

VI. Verfahrenstechnische Aspekte

1. Handel mit Anteilen des übernehmenden Teilfonds

Umwandlungen und Rücknahmen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds ohne Zahlung von Umwandlungsgebühren oder Rücknahmeabschlägen (außer Transaktionsgebühren, die vom übernehmenden Teilfonds zur Deckung von Desinvestitionskosten einbehalten werden) werden bis 29. November 2019 angenommen oder abgewickelt.

Zeichnungen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds werden wie gewohnt angenommen.

2. Bestätigung der Fusion

Jeder Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds wird eine Mitteilung erhalten, die bestätigt, dass die Fusion ausgeführt wurde.

3. Veröffentlichungen

Der Vollzug der Fusion wird auf der zentralen elektronischen Plattform des Großherzogtums Luxemburg, der *Recueil électronique des sociétés et associations (RESA)*, veröffentlicht. Diese Informationen werden außerdem in anderen Rechtsordnungen öffentlich zugänglich sein, in denen die Anteile des übernehmenden Teilfonds vertrieben werden, sofern dies aufsichtsrechtlich erforderlich ist.

4. Genehmigung seitens zuständiger Behörden

Die Fusion wurde von der CSSF genehmigt, die die zuständige Aufsichtsbehörde des übernehmenden Teilfonds in Luxemburg ist.

VII. Kosten der Fusion

China Post Global (UK) Limited wird die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Fusion übernehmen.

VIII. Zusätzliche Informationen

1. Fusionsberichte

Ernst & Young, der autorisierte Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bezüglich der Fusion, wird Berichte über die Fusion erstellen, die eine Überprüfung der folgenden Posten umfassen:

- 1) die angewandten Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zum Zweck der Berechnung des Umtauschverhältnisses,
- 2) gegebenenfalls die Barzahlung je Anteil,
- 3) die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses und
- 4) das endgültige Umtauschverhältnis.

Der Fusionsbericht bezüglich Posten 1) bis 4) oben wird am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos für Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds und bei der CSSF etwa ab dem 20. Dezember 2019 zur Verfügung stehen.

2. Zusätzlich verfügbare Unterlagen

Die folgenden Unterlagen stehen ab dem Datum der aktuellen Mitteilung am eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos für Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- der Entwurf der Allgemeinen Fusionsbedingungen, der vom Verwaltungsrat erstellt wurde und die detaillierten Informationen zur Fusion umfasst, einschließlich der Berechnungsmethode für das Umtauschverhältnis (der "Entwurf der allgemeinen Fusionsbedingungen");
- eine Erklärung der als Verwahrstelle fungierenden Bank der Gesellschaft, die bestätigt, dass der Entwurf der allgemeinen Fusionsbedingungen die Vorgaben des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 für Organismen für gemeinsame Anlagen und der Satzung erfüllt.
- der Prospekt der Gesellschaft; und
- die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des übernehmenden Teilfonds

Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Firmensitz der Gesellschaft in Verbindung, wenn Sie Fragen bezüglich dieser Angelegenheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht in gedruckter Form sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise kostenlos bei der deutschen Informationsstelle erhältlich: BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht in gedruckter Form sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise kostenlos bei der österreichischen Zahlstelle erhältlich: Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich

Für Anleger in der Schweiz sind der Prospekt und die Ergänzungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der neueste verfügbare Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos bei der Schweizer Repräsentanz erhältlich. Repräsentanz und Zahlstelle in der Schweiz: RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, succursale de Zurich, Bleicherweg 7, CH-8027 Zürich